Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland

Vereinbarung
der
Gestaltungsmehrheit

der Fraktionen
SPD - Bündnis 90/DIE GRÜNEN - FDP

für die 13. Wahlperiode in der Landschaftsversammlung Rheinland 2009 - 2014

Koalitionsvereinbarung
der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP
für die Wahlperiode 2009-2014

Präambel

Die Gestaltungsmehrheit von SPD, Grünen und FDP hat bereits in der 12. Wahlperiode der Landschaftsversammlung erfolgreich für die Menschen im Rheinland zusammengearbeitet. Sie war den rheinischen Kommunen gerade in schwierigen Zeiten immer ein verlässlicher Partner.
Das Ergebnis der Kommunalwahl am 30. August 2009 bietet die Grundlage für die Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit der Gestaltungsmehrheit. Angesichts einer vollständigen Umsetzung der Vereinbarung vom 11.11.2004 wollen die Partner ihren erfolgreichen Weg weiter gemeinsam gehen.
In der kommenden Wahlperiode wird das von der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung gesetzte Thema „Inklusion“ eine zentrale Rolle spielen. Alle Angebote des LVR müssen sich am Ziel einer „inklusiven Gesellschaft“ ausrichten. Dazu wird eine Kommission Inklusion des Landschaftsausschusses gebildet, die dezernatsübergreifend die Initiativen aus Politik und Verwaltung koordinieren und ihre Umsetzung eng begleiten soll.
Die Gestaltungsmehrheit will trotz der dramatischen Finanzsituation der meisten rheinischen Kommunen weiter Politik gestalten: Zum Wohle der Menschen im Rheinland.

A) Finanzen

Die Eckdaten für die kommenden Haushaltsjahre haben sich dramatisch verschlechtert. Das heißt, dass auch der LVR seinen Konsolidierungsbeitrag zu leisten hat. Gleichzeitig werden die Ausgaben des LVR in den nächsten Jahren deutlich steigen; allein die Steigerung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung führt trotz aller Steuerungsaktivitäten von Politik und Verwaltung zu hohen Mehrausgaben. Dazu kommen die Belastungen durch das Finanzdesaster bei der WestLB, die bereits zu Verlusten und bilanziellen Rückstellungen von mehr als 200 Millionen Euro geführt haben.
In der vergangenen Wahlperiode haben wir den Dreiklang von Umlagestabilität und -berechenbarkeit, Schuldenabbau und Schaffung zukunftsfähiger Strukturen geschafft. Deshalb setzen wir uns entsprechende Ziele auch in der kommenden Wahlperiode:

- Wir wollen den Mitgliedskörperschaften bei der Umlagehöhe Planungssicherheit geben. Eine Achterbahnfahrt bei den Umlagepunkten wird es nicht geben.
- Beim LVR ist ein Konsolidierungsbeitrag zur Entlastung der kommunalen Haushalte zu erarbeiten. Dies schließt weitere Maßnahmen der Entbürokratisierung und Aufgabenkritik ein. Auch Pflichtausgaben sind zur Sicherung der Qualität und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu optimieren. Wir bekennen uns ausdrücklich zu freiwilligen Maßnahmen und Projekten sowie deren Verstetigung, die künftig höhere Pflichtausgaben der kommunalen Familie reduzieren helfen. Insgesamt verpflichten wir uns dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und der Berücksichtigung innovativer Lösungen.

Zudem sind Liegenschaften und sämtliche Beteiligungen auf Einsparpotential, Notwendigkeit und Marktfähigkeit kritisch zu untersuchen und Vermarktungskonzepte zu entwickeln bzw. umzusetzen.
Für mehr Lebensqualität der betroffenen Menschen werden wir die Steuerungsaktivitäten im Bereich der Eingliederungshilfe im Sinne von „ambulant vor stationär“ entschlossen umsetzen. Die eigenen Einrichtungen sind hierbei besonders in die Pflicht zu nehmen.

- Wir werden keine weiteren Belastungen für den LVR durch die WestLB hinnehmen. Dies ist den Kommunen, die bereits durch ihre Sparkassen davon schwer betroffen sind, nicht mehr zumutbar.
- Wir wollen uns verstärkt dafür einsetzen, vom Land eine angemessene Mittelausstattung auch bei den Schlüsselzuweisungen zurückzuerlangen, und werden im Sinne der Resolution der Landschaftsversammlung die Eingliederungshilfe als Bundesaufgabe, durch die die kommunale Familie finanziell überfordert wird, anmahnen.

Die Unterzeichnenden sind sich darüber einig, dass die durch die kommunale Selbstverwaltung vorgesehenen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben müssen. Daher stehen die verabredeten Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt und müssen ggf. über die gesamte Wahlperiode gestreckt werden. Durch diese Fortentwicklung unserer soliden Finanzwirtschaft schaffen wir die Voraussetzungen, die Qualitäts- und Sozialstandards des LVR zu halten.

B) Gesundheit

In der vergangenen Wahlperiode hat die Gestaltungsmehrheit die organisatorischen Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit der LVR-Kliniken beschlossen. Diese werden jetzt umgesetzt. Dies sichert die hohe Behandlungsqualität in den Kliniken für die Patientinnen und Patienten und ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine verlässliche Perspektive, genauso wie die von der Gestaltungsmehrheit beschlossene Ablehnung einer Privatisierung unserer Kliniken.
Unsere Vorhaben in der kommenden Wahlperiode sind daher:

- Wir werden den Prozess der Eigenständigkeit der Kliniken kritisch begleiten und, wo es notwendig wird, auch politisch nachsteuern.
- Wir wollen dazu beitragen, dass die Kliniken in die Lage versetzt werden, unabhängig von den notwendigen Instandsetzungen auch die erforderlichen, durch die Zielplanung ermittelten Investitionsvorhaben zu realisieren. Nicht sanierungswürdige Standardbettenhäuser sollen aufgegeben werden.
- Wir wollen die Qualität der Behandlung weiter verbessern und uns zum Beispiel einer kritischen Auseinandersetzung bei der Psychopharmakatherapie stellen sowie die kultursensible und geschlechtergerechte Behandlung, z.B. durch frauenspezifische Angebote, optimieren.
- Wir setzen den beschlossenen Abbau von Reha-Plätzen (SGB XII) an den Kliniken um.
- Ein patientenfreundliches Beschwerdemanagement, das die Rechte der Betroffenen stärkt, ist weiterzuentwickeln.

- Wir werden den Weg der gemeindepsychiatrischen Versorgung in den Regionen konsequent weiterverfolgen.
- Wir wollen die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), die ein wichtiger Baustein der gemeindepsychiatrischen Versorgung sind, weiter fördern und möglichst ausbauen.
- Im Zuge des Ausbaus der interkulturellen Kompetenz an unseren Kliniken wollen wir weitere Angebote für die psychiatrische Versorgung von Migrantinnen und Migranten vorhalten (z.B. durch Dolmetscherdienste, fremdsprachige Telefondienste wie z.B. Call-a-Doc, muttersprachliches Personal und Berücksichtigung der Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund). Qualitätssteigerungen und Ausbau von Angeboten für psychisch Erkrankte mit Migrationshintergrund dienen der notwendigen Versorgung der Betroffenen, aber auch der Profilierung und Markterschließung durch unsere Kliniken. Entsprechende Institutsambulanzen sollten, wo auch wirtschaftlich sinnvoll, auch an weiteren Standorten vorgehalten werden.
- Wir geben bei der psychiatrischen Versorgung weiterhin ambulanten Angeboten den Vorrang gegenüber stationärer Unterbringung. Dies führt auch zu Kostenentlastungen bei den Kliniken, bei dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und damit für die kommunale Familie.
- Mit Priorität setzen wir die Weiterführung der Dezentralisierung und sozialräumlich orientierten Belegung der LVR-Kliniken um. Die Dezentralisierung stationärer, teilstationärer und ambulanter Angebote steigert die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für psychiatrische Versorgungsangebote, führt zu einem erhöhten Nutzen für Gebietskörperschaften und wirkt wettbewerbsschützend.
- Wir wollen die Qualität und Differenzierung unserer Versorgungsangebote, z.B. durch spezialisierte Stationen für Depression oder Borderline-Syndrom, hörgeschädigte Kinder oder geistig behinderte Menschen, innerhalb des LVR-Klinikverbundes weiter ausbauen.
- Wir erwarten für alle unsere Kliniken die Umsetzung einheitlicher Betreuungs- und Pflegestandards, insbesondere auch Qualitätsstandards zu Fixierungen, Videoüberwachungen und Zwangsmaßnahmen.
- Tiergestützte Therapieansätze sollen weiter ausgebaut werden.
- Das optimierte Beschaffungsverfahren senkt die Klinikkosten; es muss insbesondere bei der Speisenversorgung auch qualitative, therapie- und wettbewerbsrelevante Faktoren wie regionale Frischeprodukte und kontrolliert biologische Produkte abdecken. Darüber hinaus sollen qualitative Aspekte und therapeutische Bedeutung der Essenssituation in den Mittelpunkt gerückt werden.
- Wir streben die Optimierung der Personalentwicklung und Personalausstattung in den LVR-Kliniken an. Die Personalausstattung soll sich an den Vorgaben der PsychPV orientieren.
- Wir führen die Entlastung der Personalkostenbudgets der LVR-Kliniken bei den nicht refinanzierten Pensionslastenanteilen fort.
- Wir wollen eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit des LVR-Klinikverbundes ermöglichen.
- Wir setzen uns weiterhin für die Verbesserung der Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern ein. Hierbei sind flächendeckende Angebote zur Verfügung zu

stellen und die Zusammenarbeit mit kommunalen Jugendämtern und freien Initiativen auszubauen und zu optimieren.

- Wir wollen in unseren forensischen Abteilungen die therapeutischen Konzepte weiterentwickeln und transparent machen, um so die Sicherheitsstandards auf hohem Niveau zu halten. Wir erwarten deshalb vom Land einen auskömmlich finanzierten Personalschlüssel. Wir wollen in der Forensik die dezentrale und ambulante Versorgung stärken.
  Die Kapazitäten der einzelnen Standorte sind auf den Prüfstand zu stellen. Die optimale Größenordnung von forensischen Kliniken ist zu berücksichtigen. Dazu sind Spezialisierungen nach Krankheits- und Therapiebild zu prüfen.
  Gegenüber dem Land ist der Abschluss von Zielvereinbarungen zu einheitlichen Betreuungs- und Sicherheitsstandards, Personal und Finanzierung im Maßregelvollzug zu fordern, damit Planungs- und Betriebssicherheit gewährleistet sind.
  Die Trägerschaft von stationären Sondereinrichtungen für Sicherungsverwahrte soll aufgrund der fachlichen Kompetenz des LVR mit dem Land erörtert werden.

C) Soziales

Immer mehr behinderte Menschen leben selbständig mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung statt in Wohnheimen. Das ist ein Erfolg für die betroffenen Menschen, die dadurch mehr Autonomie gewinnen, aber auch für die Finanzen innerhalb der kommunalen Familie, da dadurch der fallzahlbedingte Anstieg der Kosten für die Eingliederungshilfe abgebremst werden konnte.
Deshalb war es wichtig und richtig, dass den Landschaftsverbänden die Zuständigkeit für das Betreute Wohnen übertragen wurde. Nur überregional kann diese schwierige Aufgabe sparsam und gleichzeitig auf hohem qualitativem Niveau erledigt werden.
Konkret bedeutet Inklusion, als gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Konvention, für den Bereich Soziales und Integration:

- Die Strategie „ambulant vor stationär“ mit dem Anreizprogramm sowohl für Heimträger als auch Betroffene und Angehörige soll fortgesetzt und qualitativ fortentwickelt werden. Damit wird nicht nur die Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung gefördert, sondern der fallzahlbedingte Kostenanstieg für den LVR und seinen Mitgliedskommunen deutlich reduziert. Unsere entsprechenden Haushaltsentscheidungen, die diesem Ziel dienen, sollen nicht in Frage gestellt, sondern falls zweckmäßig optimiert werden.
- Die Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit geistiger Behinderung und die Sozialpsychiatrischen Zentren werden im Sinne von „ambulant vor stationär“ als zentrale, trägerübergreifende Anlaufstellen vor Ort gestärkt.
- Das vom Sozialausschuss beschlossene Konzept der Leuchtturmprojekte soll im Sinne der Initiierung von zukunftsweisenden Projekten, beispielsweise das gemeinsam von behinderten und nichtbehinderten Menschen betriebene künstlerische Projekt „Nebelhorn“, ausgebaut und verstetigt werden.
- Der LVR fördert die Einstellung von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt. Um Beispiele guter Praxis zu initiieren, soll die Behindertenquote

in Betrieben, die für den LVR arbeiten oder arbeiten wollen, sichergestellt werden, beispielsweise die Kantine im Horion-Haus. Gegebenenfalls sollen auch Integrationsbetriebe bevorzugt werden, soweit rechtssicher zulässig auch als Leistungs- und Vergabekriterien bei Ausschreibungen.

- Für diejenigen Menschen mit Behinderung, die wegen ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, müssen die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) ein passgenaues Angebot machen.
- Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Organisation innerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen besser den individuellen Tagesstrukturbedürfnissen der Menschen mit Behinderung angepasst wird.
- Für Flexibilität und Beachtung tagesstrukturierender Erfordernisse sollen Qualitätsmerkmale entwickelt und somit ein Wettbewerb unter den Werkstätten begründet werden.
- Von den Werkstätten für behinderte Menschen ist nach wie vor eine stärkere Transparenz (Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse) zu fordern, ggf. ist eine Gesetzesänderung anzustreben.
- Von uns bereits angestoßene Projekte wie „Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund“, „Menschen mit Behinderung im Alter“, „behinderte Menschen im Krankenhaus“ und „Freizeitangebote/tagesstrukturierende Maßnahmen sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich“ sollen fortgeführt und weiter vorangetrieben werden.
- Der LVR ist bereit, die Servicestellen gem. SGB IX koordinierend zu begleiten und in diesem Sinne die Kompetenz der verschiedenen Angebote (SPZ, KoKoBe etc.) einzubeziehen.
- Die Umsetzung des persönlichen Budgets muss weiter vorangetrieben und fortentwickelt werden.

D) Netzwerk heilpädagogischer Hilfen

Die Heilpädagogischen Heime (HPH) sind erfolgreich zu drei Netzen zusammengefasst, Arbeitsabläufe und –organisation optimiert worden. Darauf wollen wir in der kommenden Wahlperiode aufbauen:

- Wir wollen die HPH als eigenständige Einrichtungen erhalten. Sie sollen eine Vorbildfunktion für die Umsteuerung hin zum selbständigen Wohnen übernehmen und intensiv in der Region kooperieren. Dabei sollen die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne von Inklusion für die HPH handlungsleitend sein. Die Übertragbarkeit von Elementen des Reformprozesses der LVR-Kliniken auf das Netzwerk ist zu prüfen.
- Wir wollen das persönliche Budget auch in unseren HPH modellhaft umsetzen und zu seiner Anwendung ermutigen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Bewohnerinnen und Bewohner der HPH in den Werkstätten für behinderte Menschen Arbeit finden. Insbesondere Menschen, die jetzt oder in den vergangenen fünf Jahren in einem HPH aufgenommen wurden, sollen dabei unterstützt werden, eine ihren persönlichen Bedarfen entsprechende Beschäftigung in einer WfbM aufzunehmen, auch durch aktives Mitwirken der Kostenträger.

- Wir wollen die HPZ auf gezielte Hilfen für Menschen zurückführen, die keinen Werkstattplatz bekommen können, beispielsweise wegen ihres hohen Alters oder Verhaltensauffälligkeiten, und unter gleichen Voraussetzungen für Menschen aus dem ambulanten Wohnen öffnen.
- Wir wollen Anpassung und Ersatz – insbesondere nicht barrierefreien Wohnraums - für ambulante und stationäre Wohnangebote der HPH-Netze.
- Der Mietzins angemieteter Liegenschaften sollte, unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit und nutzungsbezogenen Standards, am ortsüblichen Niveau orientiert sein.
- Wir fordern die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am gesellschaftlichen Leben durch Nutzung der Angebote öffentlicher und freier Träger zur politischen Bildung, der europäischen Integration sowie der Teilnahme an Kulturveranstaltungen.
- Die Zusammenarbeit der HPH-Netze mit anderen Trägern der Behindertenhilfe und den Kommunen wird intensiviert.

E) Kultur

In den vergangenen Jahren ist im LVR ein Kulturnetzwerk entstanden, das die Idee der regionalen Verknüpfung der Kultur in neuem Glanz erscheinen lässt und das in seiner Art einzigartig ist. Dadurch sollen die kulturelle Arbeit des LVR in den Mitgliedskörperschaften besser vernetzt, durch gemeinsame Projekte Synergieeffekte erzielt und die notwendigen Einsparungen realisiert werden. Gleichzeitig wollen wir aber auch die regionale Kulturarbeit vor Ort stärken und in ihrer Vielfalt erhalten.
Wir haben uns ambitionierte Ziele gesetzt:

- Die Kultur-Region Rheinland im vereinten Europa wird in Zusammenarbeit mit den Städten und Kreisen weiter profiliert. Europäische und internationale Kooperationen sind auch im Kulturbereich weiter auszubauen.
- Wir wollen das erfolgreich von der Gestaltungsmehrheit initiierte Netzwerk Kultur sichern, weiter ausbauen und offen halten. Das heißt, es sollen weitere Netzwerkprojekte aufgenommen werden, wenn die fachliche Eignung, die angemessene Beteiligung des LVR und ein mit dem Spektrum des LVR übereinstimmende Zielsetzung gegeben sind.
  Dies geschieht durch Stiftungen, Beteiligungen, Trägerschaft oder Betriebsführung des LVR an Museen oder anderen Kultureinrichtungen. Dabei ist darauf zu achten, dass der LVR entscheidenden Einfluss sowohl auf die Investitions- und laufenden Kosten als auch die inhaltliche Festlegung erhält. Wir behalten uns ausdrücklich die politische Entscheidung über alle Einzelvorhaben vor.
- Die Netzwerkmittel werden bedarfsgerecht angepasst.
- Bei der regionalen Kulturförderung soll die Vielfalt der Rheinischen Kultur und der einzelnen Regionen berücksichtigt werden, auch besonders durch kleine, für die Kommunen jedoch wichtige Projekte.
- Nach der Franzosenzeit im Rheinland soll die historische Entwicklung im Euregioraum („Geschichtsmächte“ an Rhein und Maas) als Schwerpunkt aufgearbeitet und präsentiert werden; u.a. internationale Fachkonferenz.

- Das Internetportal für die Geschichte des Rheinlands im 20. Jahrhundert soll umgesetzt und fortentwickelt werden.
- Auf dem Gelände der ehemaligen Ordensburg Vogelsang, ein Schwerpunktprojekt des LVR, soll ein Internationaler Friedenstreff für Jugendliche (Jugend-Sommer-Uni) eingerichtet werden.
- Die Erinnerungs- und Versöhnungskultur und die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet, z.B. mit den „Massaker-Orten“ des 2. Weltkriegs, haben wir zu einem Markenzeichen des LVR entwickelt; dies wollen wir intensivieren.
- Das erfolgreiche Besuchsprogramm für Zwangsarbeiterinnen soll fortgesetzt und mit passenden Projekten ergänzt werden.
- Wir wollen an allen Kliniken eine „Erinnerungskultur“ initiieren.
- In Zusammenarbeit mit der LVR-Klinik Bedburg-Hau wollen wir das Projekt „mini-art“ dauerhaft sichern.
- Wir wollen dafür sorgen, dass alle Kultureinrichtungen, wenn möglich, barrierefrei erreichbar und erlebbar sind. Dazu gehört auch eine barrierefreie Gestaltung des entsprechenden Internetauftritts.
- Ein fester Tag im Monat („LVR-Museumstag“) wird eintrittsfrei. Wir setzen uns dafür ein, dass Sozialpässe der Kommunen, ähnlich wie bereits die Ehrenamtskarte, in den Museen des LVR anerkannt werden.
- Gemeinsames Marketing, rheinlandweite Kampagnen und abgestimmte, einander verstärkende Werbekonzepte von LVR- und Netzwerkmuseen sind als Verbundaufgabe zu entwickeln bzw. deutlich zu intensivieren.
- Auch das LVR-Freilichtmuseum Kommern erhält einen Ökologischen Beirat.
- Die vorhandenen Auszeichnungsformate (Rheinlandtaler, Steeger, Clemen) werden weiter profiliert und verstärkt in der Öffentlichkeit vermittelt, zudem ein „Rheinischer Frauenkulturpreis“ eingeführt.
- Anforderungen und konzeptionelle Rahmenbedingungen für ein archäologisches (provinzialrömisches) Kompetenzzentrum im Zusammenspiel von LVR-Archäologischem Park, LVR-RömerMuseum, LVR-Landesmuseum Bonn und Bädermuseum Römerthermen Zülpich sind fachlich und organisatorisch zu konkretisieren.

F) Schule

Eines der zentralen Projekte der Gestaltungsmehrheit in der kommenden Wahlperiode wird die Umsetzung der Anforderungen durch die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung sein. Wir bekennen uns eindeutig zur Inklusion mit der Zielsetzung der vollständigen integrativen Beschulung. Insofern muss auch bei den LVR-Förderschulen ein Paradigmenwechsel erfolgen. Obwohl die Schulpolitik maßgeblich vom Land beschlossen wird, wird der LVR alles tun, um seiner Aufgabe, ein inklusives Schulsystem aufzubauen und zu unterstützen, gerecht zu werden. Für ein zukunftsfähiges Schulsystem mit Bezug auf die UN-Konvention sind unsere Ziele:

- Wir wollen Initiativen zur gemeinsamen Beschulung weiter ausbauen, vor allem in Gegenden, die aufgrund rückläufiger Regelschülerzahlen an Kooperati-

on interessiert sind: z.B. Bedburg-Hau; hier könnte ein Modellprojekt aufgelegt werden.

- Wir wollen unsere Schulen für "Regelschüler" öffnen und Kooperationen mit Regelschulen ausbauen. Ziel ist, die LVR-Schulen zu inklusiven Schulen weiterzuentwickeln, z.B. durch jahrgangsweise Einbeziehung integrativer Klassen.
- Wir wollen keine zusätzlichen Förderschulen bauen, sondern für Einzelintegration arbeiten. Dazu soll ein Anreizprogramm aufgelegt werden. Das „Ausstattungsprogramm“ zur integrativen Beschulung wird fortgeschrieben.
- Hierzu sollten Kontakte mit Eltern- und Lehrerverbänden etc. systematisch gesucht und Workshops und Fachtagungen durchgeführt werden.
- Fortbildungen für unsere Lehrerinnen und Lehrer, evtl. auch Fortbildungsangebote für "Regellehrer", sollen die Qualität der Umsteuerung gewährleisten helfen.
- Wir werden eine Zielvereinbarung mit dem Land zur Umsetzung der UN-Konvention Inklusion anstreben. Ergänzende Zielvereinbarungen, z.B. zur Lehrerfortbildung oder Mehrfachbeschulung, mit den Bezirksregierungen sind erforderlich.
- Das Tempo der Entwicklung hin zur inklusiven Schule ist mit der gebotenen Rücksicht auf die Interessen der Beteiligten konsequent und beharrlich voranzutreiben.
- Wir stehen zu unserer Verantwortung für unsere Schülerinnen und Schüler. Zielsetzung ist die Integration der Schülerinnen und Schüler unserer Schulen an Regelschulen, wobei zugleich sichergestellt sein muss, dass eine ortsnahe Beschulung aller Kinder gewährleistet ist und bleibt.
- Die Einzelintegration an Regelschulen soll dem individuellen Bedarf des Kindes entsprechend gefördert und unterstützt werden (Rucksackgedanken: Kinder nehmen ihre Förderung mit).
- Im Rahmen des Prozesses streben wir an, dass die mit der Veränderung der Beschulungssituation entstehenden Aufgaben und die inhaltliche, fachliche, aber auch organisatorische, logistische Entwicklung als Aufgabe den Landschaftsverbänden erhalten bleibt.
- Wir bekunden Offenheit für weitere Kompetenzzentren in Kooperation mit den Regelschulen.
- Wir stehen zum weiteren Ausbau des Offenen Ganztags: Offener und gebundener Ganztag.
- Wir wollen den geltenden Schlüssel für die therapeutische Versorgung und die Pflegestandards erhalten und unter Berücksichtigung örtlicher Bedürfnisse weiterentwickeln, z.B. ergotherapeutische Maßnahmen sicherstellen. Dabei kann auf das Angebot freier und privater Träger zurückgegriffen werden.
- Wir unterstützen die Weiterentwicklung des Medienzentrums Düsseldorf bei der Wahrnehmung schulfachlicher Aufgaben durch das Land.

G) Jugend

Auch in dieser Wahlperiode will die Gestaltungsmehrheit die Integration und die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen fördern. Alle Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, egal aus welcher sozialen Schicht oder welchem Herkunftsland sie kommen, brauchen die bestmögliche Unterstützung, um gleiche

Startbedingungen für Bildung und Beruf zu haben. Außerdem bekennt sich der Landschaftsverband Rheinland zu seiner historischen und internationalen Verantwortung. Dazu gehört für uns:

- Freiwillige Jahre (ökologisch, Denkmalschutz) sollen verstetigt, Zielgruppen mit Hauptschulabschluss und Migrationshintergrund weiterhin berücksichtigt werden.
- Die Umsetzung und Fortsetzung des Konzepts zur politischen Bildung und Versöhnung an Erinnerungsorten sowie die weitere Förderung des internationalen Jugendaustauschs unter besonderer Berücksichtigung sozial benachteiligter Jugendlicher haben für uns einen hohen Stellenwert.
- Aus der im Frühjahr veröffentlichten Studie zu den ehemaligen Heimkindern müssen die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Dazu gehören die Auswertung und die Weiterentwicklung des Modellprojekts „Ombudsstellen“ der LVR-Jugendhilfe Rheinland und dessen Übertragung auf das gesamte Rheinland. Ferner sammelt der LVR weitere Erlebnisberichte von ehemaligen Heimkindern, die später auszuwerten sind.
- Nachdem die Landschaftsversammlung eine Entschuldigung für das erlittene Unrecht ausgesprochen hat, gilt es vor allem auch die notwendigen Erkenntnisse für die aktuelle Heimaufsicht umzusetzen. Dazu gehört eine Überprüfung der aktuell gültigen Mindeststandards der Heimaufsicht. Zu prüfen ist im Sinne der Resolution der Landschaftsversammlung auch, wie der LVR als Heimträger den von Unrecht Betroffenen Hilfestellungen auch jenseits finanzieller Kompensation leisten kann.
- Wir wollen die Modellförderung von Jugendhilfemaßnahmen durch stufenweise Aufstockung des Anteils an den Stiftungsmitteln von 5 auf 7,5 Prozent im Rahmen von Mehrerträgen der Stiftungsanlagen ausbauen.
- Der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Angebote sind zu entwickeln für die Betreuung von Kindern psychisch kranker Eltern.
- Wir wollen den Ausbau von integrativen Kindergartengruppen fördern, die bessere Integration von Unter-Dreijährigen durch Verstetigung des bestehenden Pilotprojekts, erreichen und den Abbau heilpädagogischer Plätze und Aufbau integrativer Einrichtungen anstreben sowie dabei freiwerdende Mittel auch als Anreiz zum Umbau nutzen.
- Die Arbeit der Koordinationsstelle Kinderarmut soll als Dienstleistung für die Kommunen verstetigt werden und diesen eine konkrete Unterstützung bei der Planung und Koordination ihrer Maßnahmen anbieten.
- Wir wollen die Weiterführung des Modellversuchs „Kinder unter drei Jahren mit Behinderung“ und Informationen bzw. Fortbildungen in diesem Bereich.
- Wir wollen die Übertragung von Elementen des Reformprozesses der LVR-Kliniken auf die LVR-Jugendhilfe Rheinland prüfen.
- Wir streben die Umsetzung der Forschungsergebnisse von Prof. Schrapper zum Thema „Was tun mit den besonders Schwierigen“ im Sinne einer Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung an, z.B. durch Förderung eines wissenschaftlichen Projekts „Hilfen aus einer Hand“, das auch die Aspekte von Migration und Inklusion berücksichtigt.

H) Umwelt und Bauen

Durch die politischen Initiativen der Gestaltungsmehrheit hat der Landschaftsverband gerade im Bereich der Neubauten mittlerweile einen Standard der Nachhaltigkeit erreicht, der über das Rheinland hinaus Strahlkraft entwickelt hat. Dennoch bleibt insbesondere im Bereich der Sanierungen noch vieles zu tun. Die Gestaltungsmehrheit setzt sich nach wie vor das Ziel, alle Bereiche des LVR am Ziel der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung auszurichten. Dies bedeutet konkret:

- Wir wollen die vorbildliche Arbeit des Landschaftsverbands beim Neubau und bei der energetischen Sanierung vieler Liegenschaften auf alle Sanierungsprojekte ausweiten. Nach wie vor kann der Energieverbrauch bei einzelnen Liegenschaften massiv gesenkt und somit Kosten eingespart werden. Dazu zählen sowohl Gebäude der Zentralverwaltung (Landeshaus) als auch Liegenschaften der Eigenbetriebe. Hierbei können die Erkenntnisse des Energieberichts genutzt werden. Das Energiemanagement ist deutlich auszuweiten. Die beschlossene CO_2-Senkung um 5 % im Jahr ist umzusetzen.
- Wir wollen den Einsatz regenerativer Energien deutlich steigern.
- Wir erwarten, dass die Vergabe von Stromlieferverträgen unter Nutzung des reformierten Vergaberechts nur bei Lieferung mit eindeutig zertifiziertem Ökostrom erfolgt.
- Wir streben Kooperationen und interkommunale Zusammenarbeit bei der Energieversorgung mit den Mitgliedskörperschaften (z.B. Energieversorgung öffentlicher Gebäude durch Klinikkraftwerke, Diesel- und Heizöleinkauf) an; evtl. ist ein Vorstoß zur Behebung gesetzlicher Verbote solcher Zusammenarbeit zu machen.
- Photovoltaik bzw. Solar- oder Geothermie sowie Brauchwasserkreislauf sind grundsätzlicher Baustandard, wo technisch möglich und nach örtlichen Gegebenheiten realisierbar.
- Wir setzen uns dafür ein, dass 25% des Wärmeenergiebedarfs aller Liegenschaften aus regenerativen Energiequellen erschlossen werden.
- Wir wollen, dass die jeweils zehn größten Energieverbraucher, die der Energiebericht ausweist, energetisch saniert werden. Drei Heizölanlagen werden pro Jahr auf andere Primärenergieträger umgestellt.
- Wir wollen im Zuge der zu intensivierenden Ökologisierung des gesamten LVR-Fuhrparks mit CO_2-Höchstgrenzenklassen ein Modellvorhaben für die Benutzung von Elektroautos realisieren.
- Information und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu allen Themenfeldern im Rahmen der Agenda 21 sind zu verstärken sowie die Zusammenarbeit in entsprechenden Gremien außerhalb des LVR, der Informationstransfer und die Netzwerkbildung mit der kommunalen Ebene sind fortzuführen.
- Das erfolgreiche Netzwerk Umwelt des LVR in Kooperation mit den Biologischen Stationen wird gestärkt und insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Mit dem Land ist die Übertragung der Zuständigkeit auf die Landschaftsverbände im Rahmen der Konnexität zu erörtern.

- Ziele der Nachhaltigkeit, CO_2-Einsparung und Kriterien der regionalen Beschaffung sind in Beschaffungs- und Organisationsentscheidungen (regionale Produkte) einzubeziehen.
- Wir wollen die konsequente Weiterführung von Öko-Audit und Qualitätsmanagement sowie die intensive Fortführung des betrieblichen Umweltmanagements.
- Wir setzen uns dafür ein, dass im Zuge der einzelnen Bauabschnitte für den Rheinboulevard die als Parkplätze genutzten Flächen vor dem Landeshaus neu gestaltet und ökologisch aufgewertet werden. Damit ist auch eine ökologische Aufwertung der Grünfläche unter dem Landeshaus verbunden. Der Neubau einer Tiefgarage wird ausgeschlossen.
- Die Standards zum ökologischen und nachhaltigen Bauen sollen weiter entwickelt werden.
- In Abstimmung mit dem Denkmalschutz wird ein Konzept (Leitpfad) zur Sanierung denkmalgeschützter Liegenschaften entwickelt mit dem Ziel zeitgemäßer und nachhaltiger Nutzung und Energiestandards (z.B. behindertengerecht, gedämmt, doppelverglast).
- Neubauten erfolgen grundsätzlich im Passivbaustandard, wenn Nutzungszweck oder unabwendbare Rahmenbedingungen dies nicht zwingend ausschließen. Der LVR bleibt offen für innovative Energiekonzepte.
- Bei Ausschreibungen von Neu- und Umbauten sollen bezogen auf Nutzfläche nicht Bau-, sondern Lebenszeitkosten (Energie, Unterhalt, Reinigung) ausschlaggebend sein.
- Die Sanierungsliste für Bauten und Liegenschaften ist prioritär abzuarbeiten.
- Der Neubau der Verwaltung und des Schaumagazins im Archäologischen Park Xanten werden vorangetrieben.
- Die Zusammenarbeit zwischen Rheinischer Beamtenbau und LVR wird im Blick auf die Aufgabenerfüllung des LVR und seine ökologischen Standards intensiviert, wie Wohnraum für das Betreute Wohnen.
- Die Zielplanung der Kliniken wird von konkreten baulichen Maßnahmen flankiert.
- Die Geschichte der Braunkohle im Rheinland soll vor Ort erfahrbar gemacht werden. Hierzu soll die Verwaltung auf Basis der Vorarbeiten zur „Straße der Braunkohle“ ein Konzept entwickeln.
- Wir wollen, dass ein Konzept für ein radtouristisches Netzwerk zur Vermarktung der LVR-Einrichtungen entwickelt und gefördert wird, z.B. durch Volontariat bzw. Zusammenarbeit mit Hochschulen.

I) Personal und Organisation

Die demographische Entwicklung wird als Grundlage aller Planungsprozesse in den einzelnen Politikbereichen verankert. Zu den Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Beschäftigtenstruktur beim LVR entwickelt die Verwaltung ein zukunftsfähiges Konzept zur Gesundheitsprävention und für eine nachhaltige Personalentwicklung. Ziel ist es, die Arbeitgeberattraktivität des LVR nach innen und nach außen zu steigern. Hierzu müssen die Fähigkeiten und Erfahrungen der Beschäftigten erhalten, ausreichende Angebote der Weiterbildung bereitgestellt und in einem enger werdenden Markt qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen werden. Um dies zu erreichen, müssen folgende Aspekte beachtet werden:

- An der erfolgreichen Steuerung der Personalkosten durch Dezernatsbudgets und Deckelung soll festgehalten werden.
- Wir streben eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Eltern-Kind-Büros sind auch an anderen Verwaltungsstandorten prüfen.
- Erhalt des vorhandenen Wissens und Installierung eines Wissensmanagements hat für uns besondere Bedeutung.
- Das betriebliche Gesundheitsmanagement wird ausgebaut.
- Wir wollen die Prüfung verschiedener Modelle zu Arbeitszeitkonten und Sabbatzeiten und gegebenenfalls deren Realisierung.
- Wir wollen die Fortführung des erfolgreichen Trainee-Programms human- und naturwissenschaftlicher Ausrichtung.
- Die Schwerbehindertenquote soll auf dem bestehenden hohen Niveau bleiben. Die Ausbildungsquote von 7 % und die Qualifizierungsquote von 3 % werden beibehalten. Die Ausbildung in marktfähigen Berufsbildern steht im Vordergrund. Die Folgen der demographischen Entwicklung sollen bedarfsgerecht zur verlässlichen Personalplanung berücksichtigt werden. Wissenschaftliche Volontariate bleiben dabei ein wichtiges Instrument der Verwaltungsinnovation und Personalfindung, mindestens im bisherigen Umfang.
- Wir wollen die Überprüfung der Zentralisierungsentscheidungen in den vergangenen Jahren und gegebenenfalls deren Veränderung.
- Der Gender-Mainstreaming-Prozesses beim LVR wird unterstützt und ausgebaut.
- Die Beziehungen zu ausländischen Regionen sind unter Beachtung der fachlichen Kompetenzen des LVR weiter zu entwickeln.

Köln, den 1. Februar 2010

Jürgen Rolle Stephan Peil / Corinna Beck Bernd Passmann